Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Frei-Laubersheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Erzieher / eine Erzieherin in Vollzeit mit Zusatzqualifikationen Kita-Leitung/Management, für die Gesamtleitung der viergruppigen Einrichtung ihrer Kindertagesstätte.

Ihre Aufgaben:

- pädagogische Leitung und die Betriebsführung
- die Führung und Förderung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die Zusammenarbeit im Team, mit Eltern und Kooperationspartnern im Sozialraum (z.B. mit Schulen)
- die Organisationsentwicklung mit allen Beteiligten
- Beobachtung von Rahmenbedingungen und Trends und das Ziehen von Schlussfolgerungen für die Einrichtung
- Allgemeiner Kontakt zu Familien (Elternabende, Elterngespräche)
- Aufnahmeorganisation der Kinder (Informationsgespräche, An- und Abmeldeverfahren)
- Verantwortung für die Durchführung und Auswertung von Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- Personaleinsatzplanung, Planorganisation und -verwaltung (Vertretungsregelungen, Urlaubsplanung)
- verantwortliche Durchführung von Mitarbeitergesprächen (Probezeit, Förder- und Erfolgsgesprächen, Mitwirkung bei jährlichen Entwicklungsgesprächen)
- mitverantwortliche Organisation von Sicherheit, Hygiene, Ordnung und Instandhaltung
- Mitarbeiterführung und -Motivation
- Personalbeurteilung und –Entwicklung
- · Bewerbermanagement, Auswahl und Einarbeitung

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE). Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Einstellung erfolgt **unbefristet**.

Sofern wir Ihr Interesse geweckt haben, erbitten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **31.07.2020** an die Ortsgemeinde Frei-Laubersheim, z.Hd. Herrn Kühnle, Schlittweg 2, 55546 Frei-Laubersheim.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern/Bewerberinnen <u>einen Monat</u> nach der schriftlichen Mitteilung einer Auswahlentscheidung vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.